

Über das Absterben des Staates

In Z 118 hat Andreas Wehr sich zu der These vom „Absterben des Staates“ im Marxismus geäußert.¹ Daran anknüpfend wird im folgenden Text, ausgehend von Hegels Rechtsphilosophie, eine andere Auffassung vertreten. Nach der Klärung des Staatsverständnisses bei Hegel wird darauf bezugnehmend noch einmal die Frage mit Marx und Engels diskutiert. Zudem soll im Anschluss gezeigt werden, dass auch Gramsci dieser Auffassung folgt. Abschließend wird klar, dass es sich bei der Frage nach dem Absterben des Staates um ein Kernstück beziehungsweise um eine Kernerkenntnis der marxistischen Theorie über Staaten handelt, die keineswegs ein „Zuckerbrot“ für die Anarchisten ist. Zudem greift Wehrs Bezugnahme auf den „minimal state“ des Neoliberalismus schon deswegen zu kurz, weil es sich bei der Frage nach dem Absterben des Staates im Kommunismus um eine geschichtsphilosophische Frage² handelt, die eine neue Epoche der menschlichen Vergesellschaftung definiert.³

Hegel: Staat und bürgerliche Gesellschaft

Für Hegel ist der Staat die Verbindung und Verwirklichung des Allgemeinen und der besonderen Interessen. Die besonderen, subjektiven Interessen sind hierbei die Entwicklung und Anerkennung ihres Rechts in den Sphären der Familie und der bürgerlichen Gesellschaft zu verstehen. Dabei sollen aber die Interessen dem Allgemeinen dienen, dem Endzweck des Staates. Somit besteht weder das Allgemeine ohne die besonderen Interessen „noch daß die Individuen bloß für letztere als Privatpersonen leben und nicht zugleich in und für das Allgemeine“⁴. Der Staat fungiert dabei als äußerliche Notwendigkeit gegenüber den Sphären der Familie und der bürgerlichen Gesellschaft, mit dem Zweck, die eben beschriebene Einheit zu erreichen bzw. zu gewährleisten. Durch den Dualismus von Pflicht und Recht garantiert er die Freiheit der/des Einzelnen. Das Individuum ist durch die Pflicht Untertan des Staates, der wiederum die Freiheit und Verwirklichung der besonderen Interessen, zum Beispiel Schutz der Person und des Eigentums, garantiert. „Die Bestimmungen des individuellen Willens sind durch den Staat in ein objektives Dasein gebracht und kommen durch ihn erst zu ihrer Wahrheit und Verwirklichung“⁴.

Der Staat als organisierte⁵ und organisierende Einheit, als wahrhafte Idee der wirklichen Vernünftigkeit⁵, sichert die Sphären der Familie und bürgerlichen Gesellschaft und führt die besonderen Interessen in Übereinstimmung mit den

¹ Vgl. Wehr 2019.

² Vgl. hierzu ausführlich Richter 2019.

³ Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 260 3.

⁴ Ebd., § 261.

⁵ Vgl. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 270.

Allgemeinen. Denn „der Staat (...) ist nur lebendig, insofern beide Momente, hier die Familie und bürgerliche Gesellschaft, in ihm entwickelt sind“⁶. Ohne die Familie und bürgerliche Gesellschaft ist der Staat nur eine leere Hülle. Auch sind die Individuen Bedingung für die Existenz bzw. Wirklichkeit des Staates. Denn sie müssen den Staat in seiner Idee und Verwirklichung durchdringen und begreifen. In der Unterscheidung zwischen Staat und Religion macht Hegel dies sehr deutlich: Er schreibt, „daß die sittliche *Wahrheit* in derselben [der Idee, Anm. d. Verf.] für das *denkende* Bewußtsein als in die Form der *Allgemeinheit* verarbeiteter *Inhalt*, als *Gesetz*, ist – der Staat überhaupt seine Zwecke *weiß*, sie mit bestimmten Bewußtsein und nach Grundsätzen erkennt und bestätigt“. Die Religion hingegen hat zwar auch „das Wahre zu ihrem allgemeinen Gegenstande, jedoch als einen *gegebenen* Inhalt, der in seinen Grundbestimmungen nicht durch Denken und Begriffe erkannt ist“⁷. Der Staat ist also das Resultat des Denk- und Durchdringungsprozesses der Menschen. Als höchste Stufe der Sittlichkeit soll der Staat als solches erkannt werden – ist also gegeben –, jedoch hat er sich gleichzeitig in der Geschichte zu der damaligen Form entwickelt.

Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass der Staat die Realisierung der Sittlichkeit durch die Individuen ist. Wenn der Staat wohl organisiert ist, vermag er es, sowohl die subjektiven Interessen zu wahren als auch diese sogleich in das Allgemeinwohl zu überführen. Das Gesetz ist Ausdruck der sittlichen Wahrheit, in der Form der Allgemeinheit verarbeiteten Inhalts⁸. Der realisierte Staat ist die verwirklichte Form der Idee/Sittlichkeit, die die subjektiven Freiheiten (und Entwicklung der Subjekte) ermöglicht.

Ausgangspunkt von Hegels Überlegungen ist der freie Wille, mit dem sich Individuen Dinge aneignen. Davon ausgehend bestimmt er das abstrakte Recht, die Moralität sowie die Sittlichkeit in Form von der Familie und der bürgerlichen Gesellschaft. Die aufgeführten Darstellungen bauen wie Stufen einer Treppe aufeinander auf und garantieren einander. Der Staat hat demnach die Aufgabe, das „Funktionieren“ der Sphären zu sichern und sie in Bezug zum Allgemeinen zu setzen. Demnach ist der (ideale) Staat die höchste Form der Sittlichkeit, die sich Individuen geben können bzw. erreichen.

Marx und Engels' Staatstheorie

Schon der frühe Marx stellt in seiner Kritik des Hegelschen Staatsrechts Hegel vom Kopf auf die Füße. Für Marx ist das Volk das Konkretum, das bestimmende Element. Weil das Volk den Staat konstituiert, kann dieser nur das Abstraktum darstellen⁹. Die Menschen sind Ausgangspunkt aller gesellschaftlichen Formen – sei es Familie, bürgerliche Gesellschaft oder Staat. Somit kann der Staat als verobjektivierte Form der Menschen bezeichnet werden. Für Marx ist die Demokratie

⁶ Ebd., §§ 262f., Zitat § 263 Zusatz.

⁷ Ebd. § 270, Hervorhebung im Original.

⁸ Ebd.

⁹ Marx, Kritik des Hegelschen Staatsrechts, S. 229.

das „Wesen aller Staatsverfassungen“, weil sie aus den Menschen heraus entstehen, jedoch ist nur die radikale Demokratie¹⁰ auch dem Inhalt nach demokratisch. Nur in ihr ist das Gesetz „des Menschen wegen da, es ist menschliches Dasein, während in den andern der Mensch das gesetzliche Dasein ist“¹¹. Letztendlich ist die private Sphäre – das Eigentum, der Vertrag, die Familie oder die bürgerliche Gesellschaft – der eigentliche *Inhalt*, „zu dem sich der politische Staat als *organisierende Form* verhält“¹². In der Kritik des Gothaer Programms unterstreicht Marx dies, indem er klarstellt, dass „die bestehende [kapitalistische, Anm. d. Verf.] Gesellschaft (...) als *Grundlage* (Herv. i. O.) des bestehenden *Staats* [Herv. i. O.] (...) zu behandeln“ sei¹³. Trotz aller Formverschiedenheiten stehen alle modernen Staaten auf dem Boden der modernen bürgerlichen Gesellschaft¹⁴. Letzteres ist somit der Inhalt, ersteres die Form. Im Vorwort der Kritik der Politischen Ökonomie schreibt Marx, dass „die Anatomie der bürgerlichen Gesellschaft in der politischen Ökonomie zu suchen“ ist. Die Gesamtheit der „Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt, und welcher bestimmte Bewußtseinsformen entsprechen“¹⁵. Somit ist der moderne Staat immer „Staat der Kapitalisten, der ideelle Gesamtkapitalist“¹⁶. Während Hegel im Staat das bestimmende und die bürgerliche Gesellschaft als das bestimmte Element sah, stellt auch Engels klar, dass „der Staat, die politische Ordnung, das Untergeordnete, die bürgerliche Gesellschaft, das Reich der ökonomischen Beziehungen, das entscheidende Element“ ist¹⁷. Dies ist das Kennzeichen aller in Klassen gespaltenen Gesellschaften. Der Staat ist die „Einrichtung, die nicht nur die aufkommenden Spaltung der Gesellschaft in Klassen verewigte“ – indem es die Vermehrung des privaten Reichtums als gesellschaftlich Anerkanntes setzte –, „sondern auch das Recht der besitzenden Klasse auf Ausbeutung der nichtbesitzenden und die Herrschaft jener über diese“¹⁸ sicherstellte. Der Staat, allgemein und in welcher Form auch immer, ist somit das zwangsläufige Produkt einer in Klassen gespaltenen Gesellschaft und hat die Aufgabe, den Klassenkampf zu dämpfen und innerhalb herrschaftskonformer Schranken zu halten¹⁹. Somit ist es zuerst eine Frage der Logik, dass,

¹⁰ Darunter versteht Marx, in Abgrenzung zu Hegels Demokratiebegriff, die Demokratie als Inhalt und Form, Souveränität des Volkes als Ausgangspunkt: „Hier ist die Verfassung nicht nur an sich, dem Wesen nach, sondern der Existenz, der Wirklichkeit nach in ihren wirklichen Grund, den wirklichen Menschen, das wirkliche Volk, stets zurückgeführt und als sein eigenes Werk gesetzt“. Marx: Kritik des Hegelschen Staatsrechts, S. 231.

¹¹ Vgl. Marx, Kritik des Hegelschen Staatsrechts, S. 231, auch Zitat.

¹² Marx, Kritik des Hegelschen Staatsrechts, S. 232.

¹³ Marx, Kritik des Gothaer Programms, S. 28.

¹⁴ Vgl. ebd.

¹⁵ Marx, Zur Kritik der Politischen Ökonomie. Vorwort, S. 8 Vgl. ebd. S. 165.

¹⁶ Engels, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, S. 222.

¹⁷ Engels, Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie, S. 300.

¹⁸ Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, S. 106.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 165.

wenn die Grundlagen für die Notwendigkeit eines Staates entfallen, dieser ebenfalls nicht mehr gebraucht wird. Als weitere Merkmale aller Staaten führt Engels zusätzlich die Einteilung der Staatsangehörigen nach einem Gebiet und die Errichtung einer öffentlichen Gewalt an.²⁰

Gramsci, Harich, Losurdo

Gramscis These vom Nachwächterstaat muss im Kontext der Analyse des bürgerlichen Staates insgesamt gesehen werden. Dieser integrale Staat besteht aus politischer Gesellschaft und der Zivilgesellschaft und ist nur unter der Frage der Hegemonie zu verstehen. Je größer die Hegemonie der herrschenden Klasse über die anderen Klassen ist, desto mehr verliert der repressive Teil, die Regierung, und damit der Zwang, an Bedeutung für die Aufrechterhaltung der bürgerlichen Verhältnisse²¹. Die öffentliche Meinung ist der Bereich, wo sich Zivilgesellschaft und Staat berühren, womit sie auch Gradmesser für das Verhältnis zwischen beiden ist und somit auf engste mit der politischen Hegemonie verknüpft ist²². Daraus erschließt sich das Ziel, die Herrschaft nicht nur zu rechtfertigen und aufrechtzuerhalten, sondern den aktiven Konsens, die Zustimmung der Regierten zu erlangen, sie funktional einzubinden²³. Nur dann ist die besitzende Klasse nicht nur führend, das heißt im Besitz der Staatsgewalt, sondern auch herrschend, in dem sie Hegemonie gegenüber den gegnerischen Klassen ausübt²⁴. Hieraus wird nicht nur klar, dass der bürgerliche Staat je nach historisch-konkreter Situation die jeweils spezifische Form annimmt, sondern auch, warum der „Nachwächterstaat“, der „minimal state“ mit dem Neoliberalismus auf dem Vormarsch war. Der Neoliberalismus konnte hegemonial werden, weil im Zuge der Durchsetzung gesellschaftliche Gegenkräfte entweder geschwächt beziehungsweise zerschlagen oder aber erfolgreich eingebunden wurden. Jedoch muss der Neoliberalismus als historischer Block von Struktur (Basis) und Superstruktur (Überbau) gesehen werden, deren Inhalt die materiellen Kräfte und Form die dazugehörige Ideologie ist²⁵. Die Triebkräfte liegen demnach auch hier im Bereich der Ökonomie.

Wenn Harich Lenin, wie Wehr ausführt, in einigen Punkten kritisiert, macht er anderer Stelle jedoch deutlich, dass damit keineswegs die These vom Absterben des Staates in Frage gestellt wird. In der Auseinandersetzung mit dem Anarchismus wird dies deutlich: „Die Anarchisten verneinen bekanntlich, daß die Gesellschaft zum Kommunismus, als der unerläßlichen Basis des totalen Abbaus der Herrschaft, erst gelangen kann, nachdem das Proletariat die politische Macht erobert und sich einen eigenen, revolutionären Staat geschaffen hat – einen Staat, dem es obliegt, den Widerstand der gestürzten Ausbeuterklassen zu

²⁰ Ebd.

²¹ Vgl. Gramsci, GH, Heft 6 §88, S. 783.

²² Vgl. Gramsci, GH, Heft 7 § 83, S. 916.

²³ Vgl. Gramsci, GH, Heft 15 § 10, S. 1726.

²⁴ Vgl. Gramsci, GH, Heft 1 § 44.

²⁵ Vgl. Gramsci, GH, Heft 7 § 21, S. 876f.

brechen, restaurative Bestrebungen jedweder Art im Inneren zu unterdrücken und die Revolution nach außen vor den Wühlereien und etwaigen Interventionen anderer, konterrevolutionärer Staaten zu schützen, Sie leugnen, mit einem Wort, die Notwendigkeit der Diktatur des Proletariats“²⁶.

Dies verdeutlicht sowohl die Übereinstimmung Harichs mit den Erkenntnissen von Marx und Engels in der Theorie, als auch mit den praktischen Erfahrungen Lenins, der deswegen schnell Abstand von einer baldigen Abschaffung des Staates genommen hat. Vielmehr hält Losurdo fest, dass der russische Staat von den Verfechtern des „Absterben des Staates“ gerettet wurde²⁷. Grund hierfür war die historische konkrete Situation, auf die die Bolschewiki zu reagieren hatten. „Die Praxis, der revolutionäre Klassenkampf, verhinderte, dass dieses Land von einem Krieg eines jeder gegen jeden fortgerissen, in einen unaufhörlichen Prozess der Balkanisierung und anarchischen Zerstückelung verwickelt, in Gewalt und private Vergeltungszüge gestürzt wurde“²⁸. Dies verdeutlicht die Fähigkeit Lenins, die konkrete historische Situation zu analysieren und daraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen. Alles andere wäre Idealismus.

Dialektik von Ausbau und Absterben

Wie ist es nun um die „Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“²⁹, bestellt? Der eigenen Dialektik zwischen Diktatur des Proletariats und dem Absterben des Staates können wir uns mit Hilfe von Gramscis Philosophie der Praxis nähern. Demnach muss sich die Philosophie den Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse annehmen, aus denen folglich – und in letzter Instanz aus der Ökonomie – die Probleme entspringen³⁰. Mit Hilfe der Philosophie der Praxis erziehen sich die subalternen Klassen selbst zur Kunst des Regierens³¹. So wie es Ziel dieser Theorie ist, einen Zustand zu erreichen, indem sie selbst verschwinden bzw. aufgehoben wird³², so kann nur das Proletariat einen „ethischen Staat“ schaffen, der den Spaltungen der Beherrschten ein Ende bereitet und dabei das Ende des eigenen Staates zum Ziel hat³³. Die Philosophie der Praxis ist demnach als materialistische Theorie ein „System von Grundsätzen, die als Ziel des Staates dessen eigenes Ende, sein eigenes Verschwinden festlegen, d. h. das Wiederaufgehen der politischen Gesellschaft in der zivilen Gesellschaft“³⁴ ermöglichen. Sowohl die

²⁶ Harich, Zur Kritik der revolutionären Ungeduld, 1998 S. 19f.

²⁷ Losurdo, Der Klassenkampf, 2016, S. 277.

²⁸ Ebd., S. 278.

²⁹ MEW 4, S. 482.

³⁰ Vgl. Gramsci, GH, Heft 10 II § 31, S. 1283.

³¹ Vgl. Gramsci, GH, Heft 10 II § 41 XII, S.1325.

³² Vgl. Gramsci, GH, Heft 11 § 62, S. 1475.

³³ Vgl. Gramsci, GH, Heft 8 § 179, S. 1044.

³⁴ Gramsci, GH, Heft 5 § 127, S. 685. Mao hat dies so zusammengefasst: „Die Diktatur des Proletariats oder die Diktatur des Volkes festigen heißt eben die Voraussetzungen vorbereiten für die

Geschichte als auch die aufgeführten theoretischen Überlegungen bestätigen dies vielmehr, als dass sie sich entgegenstehen. Sie lassen sich jedoch nur in der Gesamtschau zusammenbringen. So ist der Staat bis zur Aufhebung der Klassengesellschaft das notwendige Ordnungsinstrument, der jedoch schon im Sozialismus nicht den Interessen der Minderheit, sondern der gesellschaftlichen Mehrheit dient. Zusätzlich ist er nicht wegzudenken, solange Nationalstaaten und damit gezwungenermaßen auch Grenzen existieren. Damit wären wir bei den äußeren und inneren Feinden, gegen die sich eine sozialistische Gesellschaft erwehren können muss, was die verschiedenen Konterrevolutionen nur zu deutlich vor Augen geführt haben. Weiterhin braucht es eine öffentliche Gewalt, die den Auf- und Ausbau der ökonomischen Grundlagen leitet und plant. Denn wie Losurdo deutlich klarstellt, ist unter dem Kommunismus nicht die Kollektivierung des Elends³⁵ zu verstehen, sondern dieser hat die maximale Bedürfnisbefriedigung aller zum Inhalt. Dazu bedarf es jedoch der vollen Entwicklung der Produktivkräfte.

Bis dahin lässt sich auch Hegel bekräftigen, der den Staat als höchste Form der Sittlichkeit beschreibt. Nur die staatliche Organisation vermag die Vermittlung der individuellen Bedürfnisse mit den Interessen der Allgemeinheit zu gewährleisten. Im Sinne der allgemeinen Verwirklichung und Bedürfnisbefriedigung gelingt dies allerdings erst im sozialistischen Staat. Dieser wiederum darf sowohl aufgrund der praktischen Sozialismus-Erfahrungen als auch wegen der aufgeführten theoretischen Gründe nicht als reine (kurze) Übergangsperiode betrachtet werden. Peter Hacks hat dies unter Rückgriff auf Ulbricht hervorgehoben, der in seinem neuen Sozialismusverständnis klarstellte, „daß der Sozialismus nicht eine kurzfristige Übergangsphase in der Entwicklung der Gesellschaft ist, sondern eine relativ selbständige sozialökonomische Formation in der historischen Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Kommunismus im Weltmaßstab“³⁶.

Das bedeutet, dass ohne Weltrevolution kein Kommunismus denkbar ist. Zwar kommt Hacks deswegen zu dem Schluss, dass die klassenlose Gesellschaft und der abgestorbene bzw. absterbende Staat „Unfugskonstrukte“ sind, weil der sozialistische Staat „über jede denkbare Zeit“ dauert³⁷. Trotzdem sind sie auf dialektische Art von unschätzbare Bedeutung, denn das „Ideal ist eine Sache, die niemals zu machen ist und als solche für das seiende Leben ganz unentbehrlich, weil nämlich in dem Moment, wo man keine Richtung für einen Weg hat, jedes Gehen nicht mehr stattfindet“³⁸.

Liquidierung dieser Diktatur und für den Übergang auf eine höhere Stufe, wo jegliches Staatssystem abgeschafft wird. Die kommunistische Partei gründen und entwickeln heißt eben die Voraussetzungen für das Verschwinden der kommunistischen Partei wie aller politischen Parteien überhaupt vorbereiten“. Über den Widerspruch. 1968 S. 398.

³⁵ Vgl. Losurdo, *Der Klassenkampf*, S. 218f.

³⁶ Zit. Nach Hacks, *Marxistische Hinsichten*, 2018 S. 13, Herv. i. O.

³⁷ Hacks, *Marxistische Hinsichten*, 2018 S. 453.

³⁸ Ebd. S 113.

Fazit

Andreas Wehr ist zuzustimmen, wenn er die Linke auffordert, ihr Verhältnis zum Staat zu klären. Was bei ihm aber verschimmt, ist die Frage nach Inhalt und Form sowie nach Theorie und Praxis. Ohne Frage ist der handlungsfähige Nationalstaat dem neoliberalen „minimal state“ vorzuziehen. Jedoch bleiben beide *dem Inhalt nach* Klassenstaaten der Bourgeoisie, die das gleiche Ziel verfolgen: Die besten Verwertungsmöglichkeiten für das Kapital zu schaffen. Die Durchsetzung des Neoliberalismus war erst durch die Verwertungskrise des Kapitals im Fordismus möglich und notwendig. Die Staatsanalyse des Marxismus, ausgehend von Marx und Engels, ermöglicht der Linken die Einsicht, bei der Frage des Staates zu abstrahieren und die Bewertung anhand des Inhalts, das heißt anhand der darin bestehenden Eigentums- und Klassenverhältnisse, vorzunehmen. Gerade die objektive und historische Abstraktion und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen, etwa von Engels, ließen die Erwartungen einer kurzen Übergangsperiode der Diktatur des Proletariats aufkommen. Wie jedoch in anderen Fragen auch, müssen die theoretischen Erkenntnisse des Marxismus als Tendenz der Weltgeschichte begriffen werden, die, wie sich gezeigt hat, nicht linear und absehbar entwickelt. Lenin hat dies meisterhaft bemerkt und umgesetzt. Wie gezeigt, können und müssen Theorie und Praxis zusammengedacht werden, wozu Hacks eine ganz treffende Vorlage geliefert hat.

Literatur

- Engels, Friedrich: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. In: Marx/Engels Werke (MEW) Bd. 21. Berlin (DDR) 1962, S. 25-173
- Engels, Friedrich: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. In: Marx/Engels Werke (MEW) Bd. 19. Berlin (DDR) 1962, S. 181-228
- Engels, Friedrich: Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie. In: Marx/Engels Werke (MEW) Bd. 21. Berlin (DDR) 1962, S. 259-307
- Hacks, Peter: Marxistische Hinsichten. Berlin 2018
- Harich, Wolfgang: Zur Kritik der revolutionären Ungeduld. Eine Abrechnung mit dem alten und dem neuen Anarchismus. Berlin 1998
- Hegel, G. W. F.: Grundlinien der Philosophie des Rechts. Stuttgart 2009
- Losurdo, Domenico: Der Klassenkampf oder die Wiederkehr des Verdrängten? Eine politische und philosophische Geschichte. Köln 2016
- Mao Tse-Tung: Über den Widerspruch. Ausgewählte Werke Band I. Peking 1968, S. 365-408
- Marx, Karl: Kritik des Gothaer Programms. In: Marx/Engels Werke (MEW) Bd. 19. Berlin (DDR) 1962, S. 11-32
- Marx, Karl: Kritik des Hegelschen Staatsrechts. In: Marx/ Engels Werke (MEW). Bd. 1. Berlin (DDR) 1976, S. 203-333
- Marx, Karl: Zur Kritik der Politischen Ökonomie. In: Marx/Engels Werke (MEW) Bd. 13. Berlin (DDR) 1961, S. 3-160
- Marx, Karl/Engels, Friedrich: Manifest der Kommunistischen Partei. In: Marx/Engels

Werke (MEW) Bd.4. Berlin (DDR) 1959, S. 459-493

Richter, Ernst: Eine Rekonstruktion der marxistischen Geschichtsphilosophie (Teil 2). In: *Aufhebung. Zeitschrift für dialektische Philosophie*. Berlin. Nr. 13/2019, S. 13-48

Wehr, Andreas: Die These vom „Absterben des Staates“. *Nation und Staat bei Domenico Losurdo*, in : Z 118 (Juni 2019), S. 99-109.